



## Gemeindevorstandssitzung vom 15. Juli 2020

---

**Anwesend:** Davaz Cla, Vizepräsident  
Jenal Karl, Vorstandsmitglied  
Högger Daniel, Gemeinderatspräsident (Stellvertreter)

---

### **Lawinenschutzmassnahmen Urezza Tigliola, weiteres Vorgehen**

Mit Datum vom 9. Januar 2020 liegt vom WSL-Institut für Schnee- und Lawinenforschung SLF das Gutachten betr. Lawinensituation Urezza Tigliola und Urezza Lada vor.

An der Sitzung vom 31. März 2020 hat der Vorstand beschlossen, für die Lawinenschutzmassnahmen Urezza Tigliola das BAB-Verfahren einzuleiten sowie mit der BBS AG die Finanzierung zu prüfen.

Ebenso hat der Vorstand an der Sitzung vom 31. März 2020 festgestellt, dass für die Planung und Umsetzung der Lawinenschutzmassnahmen Urezza Lada die BBS AG verantwortlich ist.

Das Vorprojekt des Kantons liegt vor und lag mit den Unterlagen zum BAB-Gesuch auf. Die BAB-Bewilligung wird in den nächsten Wochen erwartet. Bezüglich Finanzierung hat die BBS AG zugesichert, sich mit 50 % an den Kosten zu beteiligen, weil die Lawinensprengmasten insbesondere auch für die Sicherung der Talabfahrt wichtig sind.

Für den Lawinensprengmasten für das Gebiet Urezza Tigliola betragen die geschätzten Kosten CHF 130'000.00. Eine detaillierte Offerte für den Wyssen-Sprengmasten wird noch eingeholt, die Baumeisterarbeiten (Fundament) wird vom Bautrupps der BBS AG erstellt und nach Aufwand abgerechnet.

Sobald die Offerte der Firma Wyssen vorliegt, wird der Gemeindevorstand das Geschäft z.Hd. des Gemeinderates verabschieden.

### **Antrag an Gefahrenkommission 3 betr. Anpassung vom Gefahrenzonenplan Samnaun**

Im 2019 wurde mit der Erstellung des Schutzdammes Ravaisch begonnen. Das Projekt konnte im Frühling 2020 abgeschlossen werden.

Wie das Amt für Wald und Naturgefahren bereits vorgängig feststellte, können mit einem Lawinenschutzdamm bestehende Gebäude gesichert werden und das betroffene Gebiet kommt nach Umsetzung der Massnahme wieder in der ursprünglichen Gefahrenzone gemäss Gefahrenzonenplan 1984 zu liegen.

Der Gemeindevorstand beantragt nach der erfolgreichen Realisierung des Lawinenschutzdammes Ravaisch bei der Gefahrenkommission 3, den Gefahrenzonenplan im Bereich Ravaisch anzupassen und das entsprechende Gebiet wieder der ursprünglichen Gefahrenzone gemäss Gefahrenzonenplatz 1984 zuzuordnen.

## **Einleitung des Quartierplanverfahrens Mezpra, Beschluss des Gemeindevorstandes**

Bereits im Vorfeld der im 2012 beschlossenen Gesamtrevision der Ortsplanung Samnaun haben die Grundeigentümer des Quartiers Mezpra einer neuen Linienführung der ins Gebiet führenden Quartierstrasse zugestimmt. Diese neue Linienführung hat auch ihren Niederschlag im neuen Generellen Erschliessungsplan und im neuen Zonenplan gefunden. Diese Gesamtrevision der Ortsplanung ist von der Regierung mit Beschluss vom 7. Juli 2015 genehmigt worden, so auch die Festlegungen in den erwähnten Plänen.

Mit Schreiben vom 9. Januar 2020 ersuchte ein Grundeigentümer um Einleitung des Quartierplanverfahrens mit dem Ziel, Planungssicherheit für die Ausarbeitung der von ihm beabsichtigten Überbauung zu bekommen.

An der Sitzung vom 10. März 2020 bekundete der Gemeindevorstand die Absicht, für das bereits in der Nutzungsordnung festgelegte Gebiet eine Quartierplanung einzuleiten, verbunden mit einer Landumlegung samt Grenzbereinigung. Die öffentliche Auflage dieses Beschlusses und des Plans mit der vorgesehenen Abgrenzung des Planungsgebietes erfolgte in der Zeit vom 4. Juni 2020 bis 4. Juli 2020.

Gegen den Beschluss des Gemeindevorstandes zur Einleitung des Quartierplanverfahrens wurde keine Einsprache erhoben. Es ging lediglich eine Anfrage ein, welche von der Gemeinde beantwortet wurde.

Der Gemeindevorstand beschliesst für das in der öffentlichen Auflage bekannt gegebene Bezugsgebiet von Mezpra die Einleitung eines Quartierplanverfahrens. Dieses wird mit der Durchführung einer Landumlegung samt Grenzbereinigung verbunden.

Die mit der Quartierplaneinleitung verbundenen Kosten werden nach Abschluss des Verfahrens verteilt und festgelegt.

Der Einleitungsbeschluss wird sämtlichen Grundeigentümern im Bezugsgebiet zugestellt. Gegen den Einleitungsbeschluss kann innert 30 Tagen seit Eröffnung Beschwerde ans Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden erhoben werden.

## **Abschluss Bauversicherung Sanierung Gartenstrasse**

Der Versicherungsbroker der Gemeinde, die Swissbroke AG, hat für das Projekt Sanierung Gartenstrasse Samnaun-Laret Offerten für die Bauversicherung (Bauherrenhaftpflicht und Bauwesen) bei vier Versicherungsgesellschaften eingeholt. Es liegen folgende Offerten vor:

- |                  |              |
|------------------|--------------|
| • AXA Winterthur | CHF 1'601.25 |
| • Zürich         | CHF 2'059.30 |
| • Helvetia       | CHF 2'415.40 |

Die Mobilgar hat keine Offerte eingereicht.

Die Swissbroke AG empfiehlt den Abschluss der Versicherung bei der AXA, welche alle geforderten Deckungen erfüllt. Die AXA bietet zudem die beste Prämie für die Bauwesen- und Bauherrenhaftpflichtversicherung an.

Aufgrund der eingegangenen Offerten und auf Empfehlung der Swissbroke beschliesst der Gemeindevorstand, die Bauversicherung für das Projekt Sanierung Gartenstrasse Samnaun-Laret für CHF 1'601.25 bei der AXA Winterthur abzuschliessen.

Mit der Bauherrenhaftpflichtversicherung sind Personen und Sachschäden versichert. Mit der Bauwesenversicherung sind durch unvorhergesehene Ereignisse verursachte Schäden (Beschädigungen und Zerstörung) einschliesslich Feuer- und Elementarschäden an den Bauleistungen versichert.

### **Bericht zur Überprüfung der Clearingstelle Samnaun zum Geschäftsjahr 2019**

Am 12. Juni 2020 fand die alljährliche Überprüfung der Clearingstelle statt. Die Prüfungsarbeiten wurden erstmals vom Büro Gredig + Partner AG durchgeführt. Sie wurden durch je ein Mitglied der beiden Geschäftsprüfungskommissionen der beteiligten Gemeinden (Samnaun und Valsot) unterstützt.

Gemäss Bericht wurde die Clearingstelle der Gemeinden Samnaun und Valsot im Geschäftsjahr 2019 kompetent und sauber geführt.

Der Gemeindevorstand nimmt den Bericht zur Überprüfung der Clearingstelle der Gemeinden Samnaun und Valsot zum Geschäftsjahr 2019 zur Kenntnis.

Er dankt dem Leiter der Clearingstelle, Reto Walser, für die gute und kompetente Arbeit.

### **Untersuchungsbericht Trinkwasserversorgung Gemeinde Samnaun**

Vom Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (ALT) liegt mit Datum vom 29. Juni 2020 der Bericht betr. Untersuchung von Trinkwasser vom Reservoir Foppa, vom Pumpwerk Cundeas und vom Reservoir Vaidum vor.

Die Wasserproben wurden am 22. Juni 2020 entnommen und zur Überprüfung von ausgewählten Vorschriften der Lebensmittelgesetzgebung beim ALT eingereicht.

Gemäss Untersuchungsbericht sind alle Proben einwandfrei.

Der Gemeindevorstand nimmt den Untersuchungsbericht zur Kenntnis.

## **Mitgliedschaft bei *jugend.gr*, Dachverband Kinder- und Jugendförderung Graubünden**

Gemäss vorliegendem Schreiben wurde der Verein *jugend.gr* gegründet mit dem Ziel, in allen Regionen Graubündens Angebote der Kinder -und Jugendförderung zu schaffen.

Wie der Verein ausführt, ist *jugend.gr* ein Verein mit einem Teilauftrag des kantonalen Sozialamtes Graubünden. Um die Ziele erreichen zu können, sei der Verein auf die Unterstützung von Mitgliedern angewiesen. *jugend.gr* würde sich freuen, wenn auch die Gemeinde Samnaun Mitglied beim Verein werden würde. Eine Mitgliedschaft als Einzelorganisation kostet gemäss Schreiben CHF 100.00 im Jahr.

Der Gemeindevorstand nimmt das Schreiben zur Kenntnis. Er beschliesst, als Mitglied dem Verein *jugend.gr* beizutreten. Der Jahresbeitrag beträgt CHF 100.00.

Samnaun, 22.07.2020/sp